

Der Rat der Stadt Dassel hat in seiner Sitzung am 13. 4. 1977 für die Verleihung der Feuerwehr-Ehrennadel folgende Richtlinien beschlossen:

1. Die Stadt Dassel verleiht die Feuerwehr-Ehrennadel an
 - a) Angehörige ihrer Freiwilligen Feuerwehr für
 - aa) langjährige verdienstvolle Mitgliedschaft,
 - ab) besondere Verdienste im Feuerlöschwesen,
 - b) Bürger der Stadt, die der Feuerwehr nicht angehören, für besondere Verdienste im Feuerlöschwesen.
2. Die Ehrennadel besteht aus einem Schild, dessen Form durch das auf der Vorderseite befindliche Wappen der Stadt Dassel bestimmt wird und von einem Silber- oder Goldkranz umgeben ist. Oberhalb des Wappens befindet sich die Aufschrift "Freiw. Feuerwehr" und unter dem Wappen die Aufschrift "Stadt Dassel".

Sie wird in drei Klassen verliehen, und zwar:

 - a) mit Silberkranz und der in den Kranz eingepprägten Zahl "25",
 - b) mit Goldkranz und der in den Kranz eingepprägten Zahl "40",
 - c) mit Goldkranz und der in den Kranz eingepprägten Zahl "50".
3. Bei der Verleihung für langjährige verdienstvolle Mitgliedschaft müssen mindestens folgende Mitgliedszeiten in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dassel erfüllt sein:

a) Silberkranz mit Zahl "25"	25 Jahre
b) Goldkranz mit Zahl "40"	40 Jahre
c) Goldkranz mit Zahl "50"	50 Jahre

Mitgliedszeiten in der Jugendfeuerwehr der Stadt Dassel werden voll, Mitgliedszeiten in der Feuerwehr einer anderen Stadt oder Gemeinde zur Hälfte angerechnet.
4. Mit der Verleihung der Ehrennadel ist die Überreichung einer Urkunde (als Besitzzeugnis) verbunden.
5. Die Ehrennadel darf am Dienst- oder Zivilanzug getragen werden, jedoch nicht im Feuerwehreinsatz.
6. Anträge auf Verleihung der Ehrennadel sind dem Stadtbrandmeister von den Ortskommandos bis zum 1. 10. eines jeden Jahres vorzulegen.

Nach Beratung im Stadtkommando und im Feuerwehrausschuß des Rates beschließt der Verwaltungsausschuß der Stadt über die Verleihung.
7. Auf die Verleihung der Feuerwehr-Ehrennadel besteht kein Rechtsanspruch.
8. Diese Richtlinien treten am Tage nach der Beschlußfassung durch den Rat in Kraft.

Dassel, den 13. 4. 1977

Rojahn
Bürgermeister



Munow
Stadtdirektor

**Nachtrag
zu den Richtlinien für die Verleihung der Feuerwehr- Ehrennadel der Stadt Dassel vom
13. 04. 1977**

Der Rat der Stadt Dassel hat in seiner Sitzung am 23. März 2004 folgenden Nachtrag zu den Richtlinien für die Verleihung der Feuerwehr- Ehrennadel der Stadt Dassel vom 13. 04. 1977 beschlossen:

1. Ziffer 6 Abs. 2 der Richtlinien erhält folgende Fassung:

Über die Verleihung von Ehrennadeln nach Ziff. 1 a) aa) entscheidet das Stadtkommando. Über die Verleihung von Ehrennadeln nach Ziff. 1 a) ab) und 1 b) entscheidet nach Beratung im Stadtkommando und im Feuerwehrausschuss der Verwaltungsausschuss.

2. Diese Richtlinien treten am Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.

Dassel, den 23. März 2004

gez. Hannemann
Bürgermeister